

Herzlich willkommen zum Ferien-Newsletter des LS Hefendehl!

I. News aus der Forschung

< Echelon, der britische Geheimdienst, die UNO und ein paar angezapfte Telefone >

Letzte Woche hat die ehemalige britische Entwicklungsministerin und Blair-Gegnerin Clare Short öffentlich gemacht, dass der MI6, also der britische Auslandsgeheimdienst, die UN im Allgemeinen und Kofi Annan im Speziellen überwacht, sprich die Telefone abgehört sind. Das Erstaunliche an dieser Meldung war nicht der Fakt, dass überwacht wird, sondern die relative Unaufgeregtheit, sowohl in den Medien wie auch bei den Betroffenen. Man könnte meinen, dass es eh alle vermutet oder gewusst hatten. So gaben die Waffeninspektoren offen zu, dass es doch normal wäre, sich mit vertraulichen Informanten nicht im Büro, sondern im Central Park oder im Restaurant zu treffen. Und am Telefon wird schon gar nichts besprochen.

Da sind also Verhaltensweisen in den UN üblich geworden, die sonst immer nur als Zeugnis für die besonders ausgeprägte kriminelle Energie bei religiös-fundamentalistischen TerroristInnen und Mitgliedern der Organisierten Kriminalität dargestellt werden. Nein, Blix und Butler sind einfach realistisch. Der Spruch "Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten" wird damit ein weiteres Mal als propagandistisch geoutet. Wenn ich nicht mehr bestimmen kann, was ich preisgebe und was nicht, dann habe ich alles zu befürchten. Und zwar von denen, die dann alles von mir wissen. Wir sollten uns davor hüten, dies als Einzelfall, Skandal etc. zu problematisieren. Wer sich allein die Befugnisse des BND vergegenwärtigt - strategische Fernmeldeaufklärung -, der weiß, dass jeder von der Überwachung betroffen sein kann, unabhängig davon, ob ich "was zu verbergen habe" oder nicht. Vor einem Jahr wurde auch bekannt, dass die USA/UK-Connection die Büros der Europäischen Kommission abhört. Und das Abhörnetz Echelon - betrieben von UK, USA, Canada, Australien und Neuseeland - ist in der Lage, jede Form der Kommunikation auf der Erde zu überwachen. Es erscheint daher ratsamer, es Blix und Butler nach zu tun.

< Alles was Recht ist: Überlegungen zum "Großen Lauschangriff" >

Diesen Mittwoch hat das BVerfG über den sog. großen Lauschangriff entschieden. Das Gericht entschied aufgrund einer "normalen" Individualverfassungsbeschwerde, insoweit müssen wir uns fragen lassen, warum nicht auch wir den Weg nach Karlsruhe beschritten haben?! Und was wäre eigentlich passiert, hätten nicht "die anderen" eine solche Verfassungsbeschwerde eingereicht? Diese Frage gilt im Allgemeinen und wird hier noch im Besonderen relevant.

Die Beschwerdeführer haben geltend gemacht, die Grundgesetzänderung selbst sei verfassungswidrig. Dies bedingt einen Verstoß gegen die Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 GG (hier konkret: Menschenwürde). Bisher hatte eine solche Frage nur akademischen Charakter (von einer Ausnahme abgesehen BVerfGE 30, 1, 33 ff.). Es herrschte die Meinung vor, damit die akustische Wohnraumüberwachung nicht verfassungswidrig sei, werde sie eben ausführlich im Verfassungsartikel 13 geregelt. Doch schlossen sich zwei Verfassungsrichterinnen (Jaeger und Hohmann-Dennhardt) den Gedankengängen der Beschwerdeführer an. Die Mehrheit (sechs RichterInnen) sahen in der Grundgesetzänderung keinen Verstoß gegen Menschenwürde infolge einer verfassungskonformen Auslegung des verfassungsändernden Gesetzes.

Dann nämlich könne man keine Verletzung des Kernbereichs eines Vertrauensverhältnisses erkennen.

Aus Sicht der Mehrheit ist also die Grundgesetzänderung selbst verfassungskonform. Damit war die einfachgesetzliche Umsetzung verfassungsrechtlich zu überprüfen. Und nun kommt der eben bekannte Part: §§ 100 c und 100 d StPO genügen den Anforderungen im Hinblick auf den unantastbaren Bereich, Straftatkatalog und Verhältnismäßigkeit nicht. Im Wesentlichen ist festzuhalten: Die Wohnraumüberwachung darf nur bei dem Verdacht von schweren Straftaten mit einer Höchststrafe von mehr als fünf Jahren angeordnet werden. Ferner muss die Überwachung abgebrochen werden, wenn Gespräche mit engen Angehörigen, Strafverteidigern, Pfarrern oder Ärzten geführt werden - sofern diese nicht selbst der Straftaten verdächtig sind. Hinter all diesen Überlegungen steht der unantastbare Kernbereich der Menschenwürde.

Zur Erinnerung: Bisher ist es eben z.B. möglich, wegen des Verdachts der Geldwäsche eine akustische Wohnraumüberwachung durchzuführen, § 100 c Abs. 1 Nr. 3 a) StPO. Und der Geldwäsche-Paragraf des § 261 StGB (Strafrahmen drei Monate bis zu fünf Jahren) ist in seiner Dimension kaum zu toppen. Man könnte salopp formulieren, fast alles ist Geldwäsche, weil die Tat keine Beziehung zur Vortat aufweisen muss. Und in dem Kommentar von Tröndle/Fischer § 261 Rn. 4 c wird denn auch vorgerechnet, dass quasi in absehbarer Zeit das gesamte umlaufende Vermögen zu 90 % mit Drogenhandel in Berührung gestanden haben muss - wir also alle der Geldwäsche (vom Wortlaut her) verdächtig sind. Und mit einem solch weit gefassten Paragrafen kann bisher auch der Stuhlgang, der Sexualverkehr und das Gespräch mit dem Anwalt abgehört werden.

Nun kommen die Sicherheitspolitiker und laufen Sturm! Die akustische Wohnraumüberwachung wurde doch bisher nur äußerst zurückhaltend angewendet und dafür sehr effektiv. Kennzeichen der Organisierten Kriminalität sei doch gerade, dass sie nur im Bereich der kleineren bis mittleren Kriminalität tätig ist - dafür aber in organisierter Form. Deswegen sei ein Abstellen auf Strafen mit einem Höchstmaß von über fünf Jahren verfehlt. Nicht die einzelne Tat, sondern die Gesamtbetrachtung aller Taten einer solchen Organisation sei maßgebend. Ferner könne doch bei Gesprächen nicht sofort beurteilt werden, ob es nun intime Gespräche sind oder nicht. Nicht jeder Besucher an der Tür gibt sich sofort als Verteidiger zu erkennen, wie kann da entschieden werden, ob weiter aufgezeichnet werden kann oder aber die Aufzeichnung zu stoppen ist. Und wie soll die praktische Lösung bei ausländischen Gesprächen aussehen?

Solchen Bedenken kann man nur entgegenen: Die Kriminalität ist nicht hinzunehmen. Dies gilt unbestritten. Doch können wir als die Gesellschaft nicht nur nach dem Grad der Sicherheitsinteressen unsere Freiheit zugeteilt bekommen. Vielmehr muss die Freiheit als Kernbestand erkennbar bleiben. Die Freiheit kann und darf nicht von der Sicherheit aus bestimmt werden! Wir werden aufpassen müssen, dass aufgrund dieses Urteils nicht Strafrahmen erhöht und Ähnliches unternommen wird, um letztlich die Sicherheit doch über die Freiheit zu stellen.

Hinzuweisen bleibt freilich auf Folgendes: Artikel 13 Abs. 4 GG erlaubt die präventive (polizeiliche) Wohnraumüberwachung. In Sachsen findet sich in § 40 Abs. 1 Satz 1 SächsPolG die entsprechende Ausführungsnorm. Ob und in welchem Umfang sich diese Norm mit dem neuen restriktiven Verständnis von Art. 13 Abs. 2 bis 6 GG vereinbaren lässt, bleibt unbeantwortet. Warum?

Ohne Kläger kein Richter. Die Individualverfassungsbeschwerde, über die das BVerfG entschied, hatte eben als Ausführungsbestimmung nur die StPO-Normen angegriffen.

Als Schlusswort mögen folgende drei Sätze aus dem Minderheitenvotum zitiert sein, denen sich der Verf. dieser Zeilen anschließt: "Inzwischen scheint man sich an den Gedanken gewöhnt zu haben, dass mit den mittlerweile entwickelten technischen Möglichkeiten auch deren grenzenloser Einsatz hinzunehmen ist. Wenn aber selbst die persönliche Intimsphäre, manifestiert in den eigenen vier Wänden, kein Tabu mehr ist, vor dem das Sicherheitsbedürfnis Halt zu machen hat, stellt sich auch verfassungsrechtlich die Frage, ob das Menschenbild, das eine solche Vorgehensweise erzeugt, noch einer freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie entspricht. Umso mehr ist Art. 79 Abs. 3 GG streng unnachgiebig auszulegen, um heute nicht mehr den Anfängen, sondern einem bitteren Ende zu wehren."

II. Vergangene und kommende Events

< Authentizität = Eine Entscheidung für die Einsamkeit? (B Hood) >

Man könnte meinen, dass Molières Stück „Le Misanthrope“, kürzlich in einer hervorragenden Inszenierung im Staatsschauspiel Dresden genossen, da aus dem 17. Jahrhundert stammend, nicht mehr up to date ist. Man geht fehl. Erfahrungsgemäß sind Molières Betrachtungen von Gesellschaft und Individuum so präzise, dass man sich in Ermangelung jeglicher Gegenargumentation dem Meister und seinen Beobachtungen ergeben muss. So auch beim „Menschenfeind“.

Erbittert und selbstquälerisch hat es sich Alceste zur Aufgabe gemacht, Ankläger einer Gesellschaft zu sein, deren höchstes und stets funktionierendes Prinzip auf der Heuchelei beruht. Und da er sich verweigert, sich den Spielregeln dieser Welt anzupassen, bleibt ihm schließlich nur die Flucht. Dahin, wo er endlich - in Einsamkeit - er selbst, ein Mensch, sein kann.

Der Spiegel, den man von Molière vorgehalten bekommt, während man noch über glänzend geschliffene Dialoge lacht, könnte größer und fokussierter nicht sein. Als Alceste sich aufrecht jedoch einsam, abgewiesen und doch geliebt, entschieden und dafür authentisch, von der wandelbaren Geliebten Célimène abwendet, weil er die Ausschließlichkeit ihrer Liebe zu ihm vermisst und er wohl bemerkt, dass er die nicht lieben kann, von der er Entscheidungen fordert, bleibt für ihn nur das Exil der Einsamkeit. Denn Liebe ist Freiheit und wenn man dem geliebten Menschen diese nicht in der Lage ist zu geben, dann ist Liebe nichts mehr als absurder, banaler, konsumorientierter Besitz. Alceste stellt seine Liebe zu Célimène in Frage, weil er sie besitzen will, weil er ihre Freiheit nicht akzeptieren kann - und geht. Unverstanden.

Die gesellschaftliche Komponente von Alceste's Entscheidung ist nicht minder bedenkenswert. Er wendet sich ab von Heuchelei und Devotion, von Eitelkeit und Anpassung. Seine Angewidertheit wird allerorts in Frage gestellt, doch bleibt schlussendlich nur die eine Lösung: Willst du Mensch bleiben, willst du authentisch sein, wirst du einsam bleiben. Willst du das nicht, musst du dich anpassen, anbiedern, angleichen. Die Justierung des eigenen Seins, um sich in den grauen Einheitsbrei der Gesellschaft zu begeben, ist somit alleinig aus einer Urangst des Menschen resultierend: Die Angst, allein zu bleiben.

< Wie der LSH RH den Abend versaut >

Der LSH hat Schuld: Funny van Dannen gibt zwei Konzerte in Berlin und RH will hin. Funny van Dannen ist Mitbegründer der Lassie Singers, die es leider nicht mehr gibt, RH hat aber alle CDs, teilweise zur Sicherheit doppelt gekauft. Immer wenn er eine CD in einem dunklen Laden entdeckt, greift er blind zu. Er hat Recht. Der LSH minus RH macht sich fürchterlich über die Lassie Singers und damit über RH lustig. RH glaubt mittlerweile, dass er der Einzige ist, der die Lassie Singers liebt und lässt den Kartenvorverkauf souverän links liegen. Und steht vor einer Traube von Menschen, die sich um die letzte Karte prügeln. RH verliert. Der LSH hat Schuld.

< Haiti und Kant >

Was haben Haiti und Kant gemeinsam? Hat Kant vielleicht Voodoo praktiziert? ... Wir wissen es nicht. Was wir wissen, ist die Gemeinsamkeit eines runden Geburtstages, nämlich des 200. Zwei Jubiläen, die sich noch nicht jeder im Kalender rot angestrichen hat. Bei einer kürzlich durchgeführten Befragung in Berlin, warum denn die Kantstraße Kantstraße heiße, kam Abenteuerliches heraus.

An sich kommt man bereits ganz gut durchs Studium, wenn man Kant und Hegel bei Strafrechtstheorien offensiv in die Debatte wirft - und keine Rückfragen kommen. Wer gar noch das Inselbeispiel erwähnt, ist schon ein Superstar, egal ob er an einen Schlager, deren Sänger ich gerade nicht im Kopf habe, denkt oder an Tom Hanks. Was noch so alles 2004 zu Kant und über diesen geplant ist, findet man auf <http://www.kant.uni-mainz.de/> .

Das 200-jährige Jubiläum von Haiti als der ersten schwarze Republik ist zugleich Anlass für die UNESCO, der Abschaffung der Sklaverei feierlich zu gedenken. In einem chaotischen Jahr für Haiti wird dieses Jubiläum mit militärischer Begleitmusik begangen. Man kann sich eine passendere Flankierung vorstellen. Ob dieser Prozess eine neue Freiheit oder eine neue Sklaverei für Haiti bedeutet, bleibt vorerst unbeantwortet.

Gibt es keine anderen Jubiläen, bei denen man einfach ein Bier trinken kann? Mit Sicherheit, und zwar ganz in Ihrer Nähe;
http://www.staedtetag.de/11/stadtjubilaeen/nach_jahr/ .

III. Die neue Rubrik: Zwei Jahrtausende in 10 Newslettern - heute:
Uruguay

Wir wollen nicht zu sehr auf unsere schwachen Schultern klopfen, aber mit einigem Stolz verweisen wir darauf, dass die Hamburger SPD im unmittelbaren zeitlichen Anschluss an unseren historischen Exkurs für Ronald Barnabas Schill ein Flugticket nach Madagaskar gekauft hat. Wir wissen nicht so ganz genau, woran dies liegt, ich vermute mal, an den Halbaffen der Lemuren.

Fast schon ein wenig unangenehm ist es mir nun, wenn ich fast zwangsläufig die Geschichtsrubrik mit Uruguay fortsetzen muss, gebe ich damit doch ein weiteres Mal Schill Schützenhilfe, der sich künftig als Präsident von Uruguay sieht. Sei's drum, Uruguay ist einfach zu wichtig. Überdies hat der oben erwähnte Funny van Dannen eine CD mit dem Namen Uruguay herausgebracht, aus der ich gerne zitiert hätte. Aber die hat nur mein Bruder und der ist nicht hier. Wie kommt man denn da hin? Nun, man setzt sich in ein Flugzeug beispielsweise mit dem Ziel Montevideo, der Flugkapitän übernimmt den Rest. Das gehört zu seinem Job. Alles weitere kann ich hier nicht vertiefen, weil wir ja im historischen Teil des Newsletters sind.

Googelt man nun "Uruguay Geschichte", um sich noch einmal den letzten Schliff zu verpassen, ist man ziemlich schnell beim Fußball. Eine der Sternstunden liegt nämlich schon ziemlich lange zurück: 1950 gewann Uruguay seinen zweiten WM-Titel über Gastgeber Brasilien. Deutschland verliert gegen Brasilien in der Regel, weil da auch Olli Kahn im Tor steht, der bisweilen ganz zu Unrecht mit den Lemuren in Verbindung gebracht wird. Denn diese vermögen die Kokosnuss oder was auch immer die mögen sicher zu greifen. Deutschland ist das einzige Land mit einem weltbesten Torwart, der bei Weltereignissen permanent versagt. Aber ich schweife ab.

Das Jahr 1950 ist übrigens voller weiterer historischer Großereignisse: Die Firma Henkel bringt mit einer großen Werbekampagne erstmals seit 11 Jahren das Waschmittel Persil wieder auf den Markt, ein Zirkuselefant stürzt aus der Wuppertaler Schwebbahn, bleibt aber unverletzt, das Eisenhüttenkombinat Ost bei Fürstenberg an der Neiße wird aufgebaut, die Rowohlts-Rotations-Romane, rororo, kommen auf den Markt.

Die Frage, die sich mir aber stellt, lautet: Warum denken wir bei Uruguay an Fußball, war da geschichtlich sonst nüscht los? Mitnichten, schreit das Auswärtige Amt auf. So wurde dieser Staat beispielsweise 1516 entdeckt (wenn das nicht geschehen wäre, so wäre auch die Teilnahme an der WM 1930 beispielsweise flachgefallen, die den Urus den ersten WM-Triumph brachten). 1911 beginnt der Sozialstaat "Schweiz Lateinamerikas", was ich jetzt nicht so ganz kapiere. 1967 tritt die neue Verfassung in Kraft, eine Präsidialverfassung, was Schill freuen wird. 1991 gründen mit dem Vertrag von Asunción Uruguay, Argentinien, Brasilien und Paraguay den Konkurrenzverein zur EG, und zwar den MERCOSUR. Staatspräsident Dr. Jorge Batlle hat am 1.3.2000 sein Amt angetreten und feierte damit kürzlich sein vierjähriges Dienstjubiläum. Wo und in welcher Form? Darüber schweigen Bunte und Hörzu beharrlich.

IV. Die Kategorie, die man nicht braucht

Schlage lustlos im Lackner etwas zu § 263 nach. Als ich § 462 aufblättere, denke ich mir: Zapralot, während ich mich um diesen verdammten einen Paragraphen Sorgen mache, stockt der Gesetzgeber hinter meinem Rücken kurzerhand das StGB um 100 Paragraphen auf. - Ach ne, war der Pfeiffer zur StPO. Gehe ins Bett. // Soll einen RA in Prenzlauer Berg zurückrufen. Seine Sekretärin teilt mir mit: "Der ist zur Zeit in Westdeutschland." - Die endgültige Teilung ist unser Auftrag. // Computer menschtelt: "Error reading from network; cause: Eudora got tired of waiting for the server." - Da haben wir was gemeinsam. Gehe ins Bett II.

V. Das Beste zum Schluss

Die Pinguine sind beim letzten Mal ein bisschen schlecht weggekommen. Dass es sich einerseits um kecke, mutige Wesen handelt zeigt das folgende Bild.

<http://strafrecht.jura.tu-dresden.de/lsh/downloads/email/pinguin-met-lef.jpg>

Dass sie nicht alles mit sich machen lassen, haben wir aufgrund der folgenden Einsendung einer betroffenen Newsletterabonnettin erfahren:

<http://strafrecht.jura.tu-dresden.de/lsh/downloads/email/pingu.jpg>

Aber man kann sie bisweilen doch ganz gut einsetzen:

<http://strafrecht.jura.tu-dresden.de/lsh/downloads/email/yetisports2.exe>
(Programm runterladen und starten; - keine Angst - ist kein Virus)

Bis zum nächsten Newsletter! Die Ersetzung des vorübergehenden durch den endgültigen Wahnsinn ist unser Auftrag!

Ihr Lehrstuhlteam

--

Roland Hefendehl
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und
Kriminologie Universität Dresden
01062 Dresden
Tel.: (0351) 463 373 55 (Sekretariat: - 373 56)
Fax: (0351) 463 37219
Mail: hefendehl@jura.tu-dresden.de
Netz: <http://strafrecht.jura.tu-dresden.de>